Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2023/2152(DEC)

18.10.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung 2022: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2023/2152(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Christine Anderson

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein in Artikel 2 EUV festgeschriebener Wert der Europäischen Union ist;

B. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter durch eine rückschrittliche Ideologie gekennzeichnet ist, bei der Abtreibungen Vorrang eingeräumt wird, es allen Menschen ermöglicht wird, aus einer unbegrenzten Liste von Geschlechtern zu wählen, und traditionelle Rollenbilder abgewertet werden;

C. in der Erwägung, dass sich die steigenden Lebenshaltungskosten sowohl auf Männer als auch auf Frauen auswirken; in der Erwägung, dass eine ständige Opfermentalität der Gleichstellung der Geschlechter schadet; in der Erwägung, dass Chancengleichheit das Ziel der EU sein sollte;

D. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (im Folgenden „EIGE“) für das Haushaltsjahr 2022 auf xxx.xx EUR belief, was einer Aufstockung um xxx % gegenüber 2021 entspricht;

1. weist darauf hin, dass das EIGE zu dem Zweck eingerichtet wurde, Instrumente für die Gleichstellung der Geschlechter zu entwickeln; stellt fest, dass dies in unseren turbulenten Zeiten nicht erforderlich ist; stellt daher fest, dass die dem EIGE zugewiesenen Haushaltsmittel gekürzt werden sollten;

2. stellt fest, dass das Niveau der Ausführung des Haushaltsplans des EIGE anhaltend hoch ist, wobei der Wert im Jahr 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen bis zu 9x,92 % im Jahr 2022 (gegenüber 97,75 % im Jahr 2020) betrug;

3. nimmt zur Kenntnis, dass der Anteil der auf das Folgejahr übertragenen Mittel bei den operativen Ausgaben des EIGE im Jahr 2023 auf xxx % (gegenüber 54,79 % im Jahr 2022) gestiegen ist;

4. stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof bestätigt hat, dass in der Jahresrechnung des EIGE dessen Finanzlage zum 31. Dezember 2022 und die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Jahr in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dargestellt wird;

5. ist der Ansicht, dass der Direktorin des EIGE keine Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 erteilt werden sollte.